



HYDRO

Infinite aluminium

Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Hydro-Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf international anerkannten und empfohlenen Grundsätzen für ethische und rechtskonforme Geschäftspraktiken. Hydro verfolgt bei der Umsetzung des Verhaltenskodexes für Lieferanten einen systematischen Ansatz hinsichtlich der Zulieferkette, einschließlich der Lieferanten, Auftragnehmer, Berater und Handelsvertreter ('Geschäftspartner'). Damit versucht Hydro, dass ihre Geschäftsbeziehungen auf der Basis von Integrität und Nachhaltigkeit erfolgen und die Werte und Prinzipien reflektieren, die Hydro intern und extern fördert.

Hydro erwartet, dass die Geschäftspartner des Unternehmens die Grundsätze einhalten, die im Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt sind und dass sie sich aktiv für diese Prinzipien gegenüber den Geschäftspartnern ihrer eigenen Lieferkette einsetzen.

1. GESCHÄFTSGEBAREN

Einhaltung von Gesetzen

Die Geschäftspartner halten sich an geltende Gesetze und Bestimmungen.

Korruption, Bestechung und unsauberes Geschäftsverhalten

Die Geschäftspartner beteiligen sich nicht und ermutigen nicht zu irgendwelchen Aktivitäten, Praktiken oder Verhalten, die nach geltendem Recht eine Straftat oder einen Rechtsbruch in Bezug auf Korruption und Bestechung darstellen.

Für den Zuspruch oder Erhalt eines Geschäfts oder für einen sonstigen Vorteil im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit werden Geschäftspartner öffentlichen Beamten oder Dritten keinen ungebührlichen Vorteil anbieten, versprechen oder verschaffen, um die entsprechende Person so zu Handlungen oder zum Unterlassen von Handlungen in Ausübung seiner Aufgaben oder Pflichten zu bewegen.

Die Geschäftspartner werden nichts Wertvolles oder einen ungebührlichen Vorteil fordern, annehmen oder erhalten, der ihre Entscheidungen beeinflussen könnte oder sich an Entscheidungen beteiligen oder versuchen, diese zu beeinflussen, wenn Umstände, Faktoren oder Beziehungen (geschäftlich, persönlich, ökonomisch oder sonstige) zu einem tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikt führen könnten.

Die Geschäftspartner werden keine Geschenke, Vergünstigungen oder Bewirtung anbieten, versprechen, bereitstellen, verlangen oder annehmen, die sowohl hinsichtlich Wert oder Häufigkeit unangebracht als auch hinsichtlich Zeitpunkt und Ort unpassend sind. Die Geschäftspartner werden keine Geschenke, Vergünstigungen oder Bewirtung anbieten, bereitstellen, verlangen oder annehmen, die in Verbindung mit Ausschreibungen oder Vertragsverhandlungen/Vergabeverfahren stehen.

Die Geschäftspartner werden nicht an irgendeiner Form der Vereinbarung, Veranstaltung oder Aktivität teilnehmen oder eine Teilnahme anstreben oder sich anderweitig engagieren, wenn dies einen Verstoß gegen das geltende Wettbewerbsgesetz und die Vorschriften darstellt.

2. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Arbeitszeit

Die Geschäftspartner halten sich an geltende Gesetze, Bestimmungen und Vereinbarungen über Arbeitszeiten.

Kinder- und Zwangsarbeit

Die Geschäftspartner beschäftigen keine Kinder unter 15 Jahren oder unter der Altersgrenze, die entsprechend den Gesetzen für eine Beschäftigung gilt. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn ihre Beschäftigung der Mindestalter-Konvention (Nr.138) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entspricht. Die Geschäftspartner beschäftigen keine Personen unter 18 Jahren für gefährliche Arbeiten.

Die Geschäftspartner beschäftigen niemanden zwangsweise oder verlangen von ihren Beschäftigten, dass sie Ausweispapiere oder Kauttionen (finanzieller Art oder andere) als Bedingung für ihre Beschäftigung hinterlegen.

Vereinigungsfreiheit

Die Geschäftspartner respektieren entsprechend dem geltenden Gesetz, dass ihre Mitarbeiter berechtigt sind sich gewerkschaftlich zu organisieren, an Tarifverhandlungen teilzunehmen und sich Tarifabkommen anzuschließen, um so die Möglichkeit zu haben, ihre Arbeitsbedingungen zu beeinflussen.

Arbeitsentgelt und Beschäftigungsbedingungen

Die Geschäftspartner sorgen dafür, dass ihre Mitarbeiter fair und gleich behandelt werden, dass sie vernünftig und angemessen bezahlt und nicht schikaniert oder diskriminiert werden. Die Geschäftspartner sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter.

Minderheitenrechte

Die Geschäftspartner respektieren lokale religiöse und kulturelle Bräuche und die Rechte und die Integrität der lokalen Gemeinden und der einheimischen Bevölkerung.

3. UMWELT

Verunreinigungen und Emissionen

Die Geschäftspartner bemühen sich, Verschmutzungen zu vermeiden und die Emissionen und Abfälle auf ein Minimum zu begrenzen.

Umweltfreundliche Technologie und Prozesse

Die Geschäftspartner bemühen sich, umweltfreundliche Technologien und Prozesse bei ihren Aktivitäten zu entwickeln und einzuführen.